

Newsletter aus der 32. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 20.10.2022, 19.30 h bis 21.45 h

Ort: Bürgerhaus Garching

Top 1: Eröffnung der Sitzung:

Top 2: Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein) ----

Top 3: Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind ----

Top 4: Antrag der SPD-Fraktion für die Einrichtung eines Klimabeirats

I. SACHVORTRAG:

Die SPD-Fraktion hat am [21.07.2022](#) den Antrag auf die Einrichtung eines Klimaschutzbeirats gestellt. Als Begründung führt die SPD-Fraktion folgendes an:

„Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen braucht es die Akzeptanz durch die Bürgerschaft. Außerdem kann die Expertise der Mitglieder des Beirats bei der Entwicklung und Verfolgung der Klimaschutzziele eingesetzt werden. Klimaschutzbeiräte gibt es bereits in vielen anderen bayerischen Kommunen, sowohl in großen Städten (München, Augsburg) als auch in kleineren Kommunen (Pfaffenhofen an der Ilm, Landsberg am Lech usw.). Das Auswahlverfahren kann analog zu den bisherigen Beiräten erfolgen.“

Im Rahmen der Neuauflage des Klimaschutzkonzeptes hat die SPD-Fraktion dies unter dem Ziel 7.2 „Eine enge Vernetzung zwischen Forschung, Industrie, Bürgerschaft und Kommune ist gewachsen“ anstelle der ursprünglich vorgesehenen Gründung einer „Klimaallianz Garching e.V.“ ebenfalls angeregt.

Analog der derzeit in Garching fungierenden Beiräte wird auch für einen Klimabeirat eine Satzung erlassen werden, die sich wie folgt aufgliedern könnte:

§1 Ziele und Aufgaben

§2 Funktion

§3 Zusammenarbeit

§4 Haushaltsmittel

§5 Öffentlichkeitsarbeit

§6 Zusammensetzung

§7 Geschäftsgang

§8 Beendigung der Tätigkeit des Klimabeirates

§9 Inkrafttreten

In Anlehnung an die bestehenden Satzungen der Stadt Garching (Seniorenbeirat, Integrationsbeirat usw.) und am Beispiel des Klimabeirats der Stadt Lindau (vom [20.10.2020](#)) könnte diese für Garching wie folgt aussehen:

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Der Klimabeirat setzt sich für die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ein. Er hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung für die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des Klimawandels zu beraten.

(2) Der Klimabeirat begleitet die klimarelevanten Aktivitäten der Stadt, verfolgt die Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und bringt seine Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion ein. Er wirkt zudem bei der etwaigen Fortschreibung konzeptioneller Grundlagen mit.

(3) Der Klimabeirat bringt eigene Initiativen und Vorschläge ein. Als beratendes Klimaschutz_Gremium bereitet er klimafachliche Entscheidungen für die politischen Gremien der Stadt Garching vor. Der Klimabeirat dient als Verbindungsglied zwischen der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Stadt Garching für den Klimaschutz.

(4) Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Klimaschutz soll der Klimabeirat informiert werden. Ihm ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen. Der Stadtrat und seine Ausschüsse können Gutachten des Klimabeirates einholen.

Anm: Hier stellt sich grundsätzlich die Frage: Zu allen Themen des Klimaschutzkonzeptes oder nur für einen Teilbereich (z.B. Technischer Klimaschutz und Mobilität)?

§ 2 Funktion

(1) Der Klimabeirat berät die Verwaltung und den Stadtrat sowie die von ihm gebildeten Ausschüsse in allen energie- und klimaschutzrelevanten Angelegenheiten.

(2) Die gefassten Empfehlungen des Klimabeirats sind den zuständigen Gremien vorzulegen.

(3) Der Beirat berichtet dem Stadtrat jährlich über die Arbeitsergebnisse.

§ 3 Zusammenarbeit

(1) STADTRAT UND STADTVERWALTUNG

Der Klimabeirat soll bei allen seinen Aufgabenkreis betreffenden Themen durch den Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung zeitnah einbezogen werden. Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu ermöglichen. Der Klimabeirat hat die Anfragen zeitnah zu behandeln.

(2) DRITTE

Der Klimabeirat ist angehalten, Anträge und Anfragen, die von Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen eingehen, zeitnah zu behandeln und einer Empfehlung zuzuführen. Zwischenergebnisse sind zu erteilen, wenn sich die Befassung länger als zwei Monate seit Eingang des Antrages oder Anliegens hinzieht.

§ 4 Haushaltsmittel

Damit angemessene Finanzmittel in den Haushalt gestellt werden können, wird der Klimabeirat vor Anmeldung der Haushaltsmittel über die Jahresplanung für das kommende Jahr befragt. Die bewilligten Haushaltsmittel stehen dem Klimabeirat frei zur Verfügung. Das Budget wird von der Stadt Garching verwaltet. Der Klimabeirat erstellt eine jährliche Aufstellung über seine Tätigkeit und die damit verbundenen Kosten.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Klimabeirat ist berechtigt im Benehmen mit der Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Bekanntmachungen von Terminen bedürfen keiner Absprache. Bei Bedarf wird er von der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Garching beraten und unterstützt.

§ 6 Zusammensetzung

(1) Der Klimabeirat wird für die Dauer von drei Jahren benannt.

(2) Der Klimabeirat besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die ihren Hauptwohnsitz in Garching haben.

Anm: Der Klimabeirat sollte aus nicht mehr als zehn Mitgliedern bestehen (im Garchinger Seniorenbeirat sind es 7, im Klimabeirat der Stadt Lindau 12 Mitglieder). Obligatorisch sind der Erste Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter, sowie der/die zukünftige Klimaschutzmanager(in). Ansonsten sollten sich die Mitglieder- ungeachtet ihres Engagements - durch Fachkunde qualifizieren.

*(3) Drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode des Klimabeirates informiert die Stadtverwaltung die Bürger Garchings über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Klimabeirat. Bewerbungen für die neue Amtsperiode nimmt die Stadtverwaltung entgegen. Für die neue Amtsperiode legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Liste aller Bewerber*innen zur Benennung der Mitglieder vor.*

*(4) Die Mitglieder des Klimabeirates wählen aus ihrer Mitte eine/en Sprecher*in, eine/en stellvertretende/n Sprecher*in, wenn gewünscht in geheimer Abstimmung. Zudem benennen sie eine/einen Schriftführer*in.*

*(5) Die Stelle eines Mitglieds des Klimabeirates, das während der Amtszeit ausscheidet, ist nach zu besetzen. Hierfür wählen die verbleibenden Mitglieder aus der Liste der Nachrücker in geheimer Abstimmung eine/en Nachfolger*in. Die Nachrückerliste setzt sich aus den Interessenten zusammen, die der Stadtrat zunächst nicht benannt hat. Die Stadtverwaltung ist unverzüglich über die neue Besetzung zu informieren.*

*(6) Befinden sich weniger als Mitglieder im Klimabeirat und sind in der Liste der Nachrücker keine Kandidaten vorhanden, werden weitere Nachrücker*innen durch eine entsprechende Veröffentlichung der Stadtverwaltung Garching gesucht.*

§ 7 Geschäftsgang

(1) Der Klimabeirat tritt jährlich mindestens zweimal zu Sitzungen zusammen. Die erste Sitzung der Amtsperiode wird vom Ersten Bürgermeister einberufen und geleitet. Die erste Sitzung ist innerhalb von zwei Monaten nach Benennung der Mitglieder durchzuführen. Alle weiteren Sitzungen leitet die/der Sprecher/in des Klimabeirates.

(2) Die Sitzungen des Klimabeirates sind gemäß Art. 52 Abs. 2 GO öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Beiräte können Vertreter anderer Behörden, Institutionen, sonstiger Einrichtungen oder Personengruppen zu Sitzungen einladen. Die Gäste haben beratende Funktion.

(4) Sitzungen werden in deutscher Sprache geführt. Sitzungen sind in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Protokolle werden von einem der Mitglieder erstellt und der Stadtverwaltung übermittelt.

(5) Die notwendigen Auslagen für den Geschäftsbetrieb übernimmt die Stadt Garching.

(6) Der Klimabeirat kann sich ergänzend zu den Absätzen 1- 5 eine Geschäftsordnung zum Geschäftsgang geben. Als Orientierung gilt die jeweils geltende Fassung der Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 8 Beendigung der Tätigkeit des Klimabeirates

Wenn eine Beendigung im öffentlichen Interesse liegt, beschließt der Stadtrat, dass der Klimabeirat seine Tätigkeit einstellt. Mitglieder des Klimabeirates können durch den Stadtrat abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt auch dann vor, wenn die ehrenamtlich tätige Person ihre Pflichten grob verletzt oder mit den Zielen sowie Aufgaben des Klimabeirates nicht mehr konform ist.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO zum ??? in Kraft.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, für die Ausarbeitung der Satzung und insbesondere für die Zusammensetzung der Mitglieder des Beirats einen Workshop abzuhalten, der sich aus den Mitgliedern der Fraktionen und der Stadtverwaltung zusammensetzt.

Der Klimabeirat könnte sich unabhängig vom Fortschritt der Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und dessen endgültiger Beschlussfassung konstituieren.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 06.10.2022 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Bildung einen Klimabeirats zuzustimmen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss, der Bildung eines Klimabeirats zuzustimmen. Für die Ausarbeitung der Satzung insbesondere für die Zusammensetzung der Mitglieder des Beirats ist ein Workshop abzuhalten, der sich aus den Mitgliedern der Fraktionen und der Stadtverwaltung zusammensetzt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat nochmals zur Beschlussvorlage vorgelegt.

Top 5: Neuauflage des Garchinger Klimaschutzkonzepts: Ergänzung der Beschlussvorlage vom 29.09.2022 mit den Einwendungen und Anregungen der Fraktionen Unabhängige Garchinger (UG) und Bürger für Garching (BfG)

I. SACHVORTRAG:

1. Einwendungen und Anregungen der Fraktion Unabhängige Garchinger (UG)

Die Fraktion „Unabhängige Garchinger“ (UG) hat mit Schreiben vom 16.09.2022 ihre Stellungnahme zum Erstentwurf des Garchinger Klimaschutzkonzept abgegeben. Leider konnte dies nicht mehr rechtzeitig in die Stadtratsvorlage für den 29.09.2022 eingearbeitet werden, da die Stellungnahme der Verwaltung am 15.09.2022 abgeschlossen und die Unterlagen zu dieser Sitzung bereits am 16.09.2022 verschickt worden waren.

In ihrer Stellungnahme haben die UG wortwörtlich den „Technischen Annex der Kommunalrichtlinie: inhaltliche und technische Mindestanforderungen“ vom 22. November 2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zitiert, worin unter Punkt 1.8.1 die inhaltlichen Anforderungen an ein integriertes Klimaschutzkonzept aufgelistet sind.

Darin heißt es:

1. *Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard).*
2. *Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutzszenario) unter Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzziele der Bundesregierung*
3. *THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2045 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder*
4. *Beteiligung aller betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen*
5. *Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarien-annahmen widerspiegeln.*
6. *Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten*
7. *Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung*
8. *Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen*

Die Verwaltung äußert sich dazu wie folgt:

Zu 1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard).

Die Stadt Garching stützt sich bei der Darstellung der THG-Emissionen in ihrem Klimaschutzkonzept auf den THG-Bericht des Landkreises München, der mit den Energieverbrauchsdaten für 2020 im Oktober 2022 herauskommen sollte. Die Daten, die hier verwendet werden, sind endenergiebasiert und beschreiben u.a. die Verbrauchsdaten des „Territoriums“ Garching. Im THG-Bericht sind auch die THG-relevanten Verbrauchsdaten bzw. die CO₂-Bilanz des Verkehrs (mit und ohne Autobahn) für Garching wiedergegeben. Dies entspricht auch der Bilanzierungssystematik kommunal – BSKO - Weiterentwicklung des kommunalen Bilanzierungsstandards für THG-Emissionen, das das ifeu-Institut im Auftrag des Umweltbundesamts verfasst hat.

Die Global Product Classification (GPC) unterstützt Stammdatenmanagement und Beschaffungsprozesse weltweit und beschreibt eine weltweit gültige Klassifikation, mit der Handelsgüter international verständlich und detailliert eingeordnet werden können. Inwiefern dies bei der Beschaffung der THG-Daten des Landratsamtes Berücksichtigung fand bzw. relevant ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu 2. Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutzszenario) unter Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen der Bundesregierung

Erst Ende September 2022 wurden seitens des Landratsamtes München Potentialanalysen verfasst und den Kommunen zugänglich gemacht, womit anhand von Exceltools und den für die jeweilige Kommune relevanten Verbrauchsdaten Klimaschutzszenarien unter den Klimaschutzzielen des Landkreises München (THG-Neutralität bis 2040) vorgenommen werden können. Die Stadt Garching wird dieses Tool mit verschiedenen Szenarien unter Hinzuziehung eines externen Energieberaters in das Klimaschutzkonzept einarbeiten.

Zu 3. THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2045 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder

Der Landkreis München hat als Ziel die THG-Neutralität bis zum Jahr 2040 ausgegeben und den Kommunen ein Tool mit an die Hand gegeben, um entsprechende Neutralitätsszenarien sowohl auf dem Strom- und Wärmeverbrauchssektor, als auch auf dem Verkehrssektor anzustellen.

Im Rahmen der Klimainitiative 29++ sind alle 29 Kommunen im Landkreis aufgerufen, bis Anfang März 2023 eigene Ziele bezüglich der Reduktion von Treibhausgas(THG)-Emissionen zu bestimmen, die dann zusammen betrachtet die neuen THG-Ziele für den Landkreis München ergeben. Auf diese Weise soll nicht nur der THG-Zielwert für 2030 erneuert werden, sondern auch ein Zieljahr für das Erreichen der THG-Neutralität. Es ist geplant, dass bei einer kommunalen Klimakonferenz im Frühjahr 2023 die festgelegten Ziele bekanntgegeben werden.

Zu 4. Beteiligung aller betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen

Der vorliegende Entwurf wurde unter der Beteiligung aller betroffenen Verwaltungseinheiten der Stadt Garching sowie der Stadtratsfraktionen erstellt.

Zu 5. Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarien-annahmen widerspiegeln.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept zeigt zu 9 Themenfeldern Ziele mit Handlungsempfehlungen auf, die von der Stadtverwaltung erarbeitet wurden. Die Gliederung und Vorgehensweise orientiert sich an dem bestehenden ersten „Integrierten Klimaschutzkonzept“ aus dem Jahr 2010, das unter der Beteiligung vieler Akteure und unter Anleitung und Moderation extern beauftragter Planungsbüros erstellt wurde. Ein vorgegebenes „Maßnahmenblatt“ wurde sowohl damals als auch heute nicht verwendet. Die Handlungsempfehlungen - oder auch „Maßnahmenkatalog“ – sind auf Garching zugeschnitten und sollten nicht in ein vereinheitlichtes Korsett gezwängt werden.

Zu 6. Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten

Eine „Verstetigungsstrategie“ wird entwickelt, um das Thema Klimaschutz dauerhaft in der Stadt zu verankern. Die Strategie beantwortet die Frage „Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Klimaschutz (als hartes Entscheidungskriterium) auch zukünftig Platz findet?“. Es werden „klimarelevante“ Verwaltungsprozesse identifiziert, Zuständigkeiten geschaffen und Haushaltsansätze diskutiert. Speziell das Themenfeld 8 des sowohl alten als auch neuen Klimaschutzkonzepts beschreibt wörtlich das Klimaschutzmanagement und die Verankerung des Klimaschutzgedankens im Stadtrat und in der gesamten Verwaltung“. Diesem elementar wichtigen Themenfeld wurde auch insofern Rechnung getragen, dass in der Neuauflage des Klimaschutzkonzepts hinter jedem dort beschriebenen Ziel und jeder Handlungsempfehlung die Federführung aufgelistet ist.

Wie sich dabei zeigt, wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts nicht nur die Aufgabe des künftigen Klimaschutzmanagers sein, sondern erstreckt sich auch auf die Geschäfts- und Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Garching und ihrer Außenstellen. Dies war im ersten Klimaschutzkonzept übrigens nicht der Fall.

Zu 7. Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung

Der „Top-down“-Managementansatz folgt einer klassischen hierarchischen Struktur, bei der eine Entscheidung von oben nach unten geht. An der Spitze dieser Hierarchie stehen die übergeordneten Entscheidungsträger wie Stadtrat und Bürgermeister. Es wandert bis zu den Mitarbeitern der mittleren Entscheidungsebene (Geschäftsbereichsleiter*innen, Fachbereichsleiter*innen) und dann weiter bis zu den Mitarbeitern der unteren Ebene. Die höherrangigen Personen oder Mitarbeiter verlassen sich bei der Entscheidung über Ziele und Aufgaben auf diese Art von Management, während die untergeordneten Mitarbeiter darauf angewiesen sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Beim „Bottom-up“-Managementansatz werden das (Geschäfts-)ziel oder die Verantwortlichkeiten unter den Mitarbeitern geteilt. Dies impliziert, dass diese Art von Führungsstil eine verstärkte Beteiligung der gesamten Organisation an den Arbeits- und Geschäftsprozessen begrüßt, einschließlich Einzelpersonen, die innerhalb einer Organisation einen beliebigen Rang innehaben.

Im Sinne des Garching Klimaschutzkonzepts ist der „Bottom-up“-Ansatz vermutlich die erfolgreichere, da nachhaltigere Strategie, die anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen. Dem Klimaschutzmanager (mwd) obliegt die Aufgabe, hinsichtlich der anvisierten Ziele und den damit verbundenen Handlungsempfehlungen ein Controlling-Konzept zu erstellen. Ein Klimabeirat als Bindeglied zwischen Verwaltung und Stadtrat kann hier unterstützen.

Zu 8. Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Kommunikation spielt bei der Vermittlung und Umsetzung der Klimaschutzziele sicherlich eine wichtige Rolle. Das Themenfeld 7 dieses Klimaschutzkonzepts („Bewusstseinsbildung, Verbraucherverhalten und Öffentlichkeitsarbeit“) nimmt hier eine Schlüsselstellung ein. Hier müssen alle mit der Umsetzung der Klimaschutzziele befassten Verwaltungseinheiten für ihren Zuständigkeitsbereich Kommunikationsstrategien entwickeln.

Des Weiteren führen die UG aus, dass die einzelnen Maßnahmen erst dann sinnvoll ausgearbeitet und priorisiert werden könnten, wenn Ist- und Potentialanalysen vorlägen. Dafür bräuchte die Stadt Garching einen Klimaschutzmanager (mwd).

Nach Auskunft des „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik“ ist die personelle Förderung eines Klimaschutzmanagers erst nach Vorlage eines beschlossenen Klimaschutzkonzepts möglich. Diese Information wurde den Stadträten von der Geschäftsleitung am 7.10.2022 weitergeleitet. Demnach müssen Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert werden, bevor ein Klimaschutzmanager sein Amt antritt. Die Handlungsempfehlungen im Klimaschutzkonzept wurden allerdings noch nicht konkret ausgearbeitet. Welche Prioritäten der Klimaschutzmanager bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts vornimmt kann er/sie ggf. in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat ausarbeiten.

Zu den einzelnen im Klimaschutzkonzept dargelegten Zielen und Handlungsempfehlungen haben sich die UG nicht geäußert. Insofern können auch keine konkreten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für das Klimaschutzkonzept diskutiert bzw. aufgenommen werden.

2. Einwendungen und Anregungen der Fraktion Bürger für Garching (BfG)

Die Bürger für Garching (BfG) haben am 29.09.2022 ihre Anregungen zum Entwurf des Klimaschutzkonzepts eingereicht. Die BfG begrüßt die Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts von 2010 und schließt sich den Ausführungen und nachträglichen Ergänzungen der anderen Stadtratsfraktionen an.

Die BfG gibt ihrerseits folgende Anregungen (*kursiv*), die hier abschnittsweise dargelegt und seitens der Verwaltung (Vw) kommentiert werden:

Energieeinsparungen und energetische Sanierung in privaten Haushalten werden dann erfolgreich sein, wenn die Kommune entsprechende Fördermaßnahmen aufgelegt werden, beispielhaft ist hier, die leider gekürzte Förderung von Batteriespeichern bei PV-Anlagen. Weitere Fördermaßnahmen wären daher sinnvoll und wünschenswert, ebenso weiterhin die Energieberatung durch Fachkräfte. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen ist nur möglich, wenn Ersatz durch Wind- und Sonnenkraft in ausreichendem Maße geschaffen

wird. Wir unterstützen daher den Bau von Windkraftanlagen (in Garching sind bereits 4 Flächen für WKA vorgesehen) und den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligungen. Hierbei muss der landwirtschaftliche Anbau nicht in Konkurrenz zu einer PV-Anlage stehen, beispielhaft ist hier die Errichtung einer AGRI-PV-Anlage und die damit verbundenen Vorteile. Derartige Anlagen können auch auf bereits versiegelte Bodenflächen wie z. B. Parkplätze errichtet werden.

Vw: Die genannten Anregungen sind im Klimaschutzkonzept in den Themenfeldern 1 (Energieeinsparung und energetische Sanierung in privaten Haushalten, Klimaschutz in der Bauleitplanung) und 3 (Erneuerbare Energien 1 – Sonne und Wind) wiedergegeben.

Die Einflussnahme auf Industrie- und Gewerbegebäude, oder Gebäude der TU München sind sehr begrenzt, jedoch sollte die Stadt Garching mit deren Entscheidungsträgern in Kontakt treten und gemeinsame Klimaschutzziele und Maßnahmen erarbeiten. Der weitere Ausbau EWG wird unterstützt, insbesondere kann die Stadt als Gesellschafter Einfluss nehmen, um zu prüfen, ob eine zweite Bohrung möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Um die Ressource Wasser zu schonen, wird angeregt, das gereinigte Abwasser aus der Garchinger Kläranlage nicht in die Isar abzuleiten, sondern zu prüfen, ob nicht eine Wiederverwertung als sogenanntes Brauchwasser, z. B. die Bewässerung von Grünanlagen geeignet ist.

Vw: Der Vorschlag, mit den Entscheidungsträgern des Forschungscampus und des Gewerbes gemeinsame Klimaschutzziele und Maßnahmen zu erarbeiten, kann sehr zeitaufwändig sein und würde vermutlich das Zeitmanagement selbst eines eigens dafür engagierten Klimaschutzmanagers überlasten. Von der TUM ist bekannt, dass sie ein eigenes Klimaschutzkonzept besitzt, die Großbetriebe in Garching vermutlich auch. Mit diesen Einrichtungen kann die Stadt Garching anbieten, am „Runden Tisch“ diese Klimaschutzkonzepte aufeinander abzustimmen und auch Einblick in deren Zielvorgaben zu erlangen. Dies ist unter Kap. 2.3.1 („Dialog zwischen Entscheidern auf staatlicher und städtischer Ebene, TUM und weiteren Forschungseinrichtungen aufbauen und intensivieren“) als Handlungsfeld sowie 6.2 („Garchinger Unternehmen beteiligen sich an kommunalen Klimaschutzaktionen und umgekehrt“) als Ziel formuliert. Mit allen Gewerbebetrieben diesbezüglich in Kontakt zu treten, würde das Klimaschutzmanagement zeitlich überfordern.

Die EWG als örtlicher Wärmeversorger mit heimischer, regenerativer Energie stellt ein wesentliches Element hinsichtlich der Zielerreichung für eine THG-Neutralität auf dem Wärmesektor dar. Dies drückt sich auch in den der Handlungsempfehlung 2.4.2 („Ausbau der Energiewende Garching“) und dem Ziel 4.2 („Das Nutzungspotential der Geothermie wird vollkommen ausgeschöpft, das Wärmeversorgungsnetz ist entsprechend aufgebaut und abgeschlossen“) aus.

Die Anregung zu prüfen, ob das gereinigte Abwasser der Garchinger Kläranlage als Brauchwasser zur Grünanlagenbewässerung genutzt werden kann, sollte in das KSK aufgenommen werden.

Zum Themenfeld „Mobilität und Verkehr“ hat die BfG folgende Anregungen:

1. kostenloses Busfahren innerhalb der Ortschaft mit dem Stadtbus (ohne aufwendiges Antragsverfahren auf Kostenerstattung),
2. Eingliederung Garchings in die M-Zone des MVV Geltungsbereichs.
3. Verbesserung der Tangenten zwischen den einzelnen Ortschaften, um den Pendlerverkehr zu reduzieren.
4. Einrichtung von eigenen Busspuren für die Expressbusse, damit diese den Namen auch verdienen.
5. Ferner die wiederholt geforderte Einrichtung von Tempo 30 Zonen in der Schleißheimer Straße und Münchener Straße.
6. Diese Maßnahmen werden ebenfalls von anderen Kommunen in ihrem Bereich gefordert, es wird daher angeregt mit einer gemeinsamen Aktion die Verweigerungshaltung des Landratsamts München zu brechen.

Vw: Die Anregungen 2., 3., 4. und 5. hat die BfG auch in ihren Vorschlägen zum Gesamtverkehrskonzept am [30.09.2022](#) formuliert und sollte auf dieser Plattform ausführlich diskutiert werden. Grundsätzlich sind diese Anregungen aber geeignet, den MIV zu reduzieren und sollten damit auch Gegenstand des Klimaschutzkonzepts werden.

Die Anregung Nr. 1 wäre eine ebenfalls dafür geeignete Maßnahme. Allerdings muss bei einer genauen Betrachtung auch die Kostenseite berücksichtigt werden. Es wird vorgeschlagen, diese Anregung dennoch mit in das KSK aufzunehmen.

Auch die BfG befürwortet die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, um die Vorgaben des Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Dies entspricht auch der Vorgehensweise der Stadt, aus Gründen der Förderung zunächst ein Klimaschutzkonzept zu beschließen und anschließend einen Klimaschutzmanager einzustellen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nahm die Anregungen der UG und der BfG sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kenntnis. Analog den Einwendungen und Anregungen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und CSU entscheidet der Stadtrat, welche dieser Anregungen in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden sollen und welche nicht.

Top 6: **Mitteilungen aus der Verwaltung ---**

Top 7: **Sonstiges; Anträge und Anfragen**

- **Ascherl, CSU: wie ist der Sachstand i.S. Kegelbahn, laufen jetzt alle 4 Bahnen oder nur 2 Bahnen und wie ist die Funktionalität – laut Bürgermeister laufen 2 Kegelbahnen, allerdings wartet die Verwaltung noch auf ein Schreiben des Gastronoms, dass er die verbleibenden 2 Bahnen als Lager weiterhin nutzen möchte.**
- **Biersack, CSU: Freisinger Landstraße durch Dirnismaning ist nach wie vor eine gefährliche Situation, da die Radfahrer noch in Dirnismaning die Fahrbahn mit eigener Gefährdung queren und nicht erst nach Dirnismaning die Querung nutzen. Hier sollte zumindest eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden.**
- **Fröhler, BfG, Freisinger Landstraße, 30 km/h zwischen Auweg und Augustiner**
- **Kratzl, Grüne: Nachfrage in Sachen Kegelbahn, lt. Kratzl muss der Wirt alle Kegelbahnen frei machen und den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stellen.**
- **Dr. Haerendel, SPD: Termine für Straßenreinigung findet man sehr schlecht auf der neuen homepage, es ist dringend notwendig dass diese Straßenreinigung veröffentlicht und durchgeführt wird – Bürgermeister sagte zu, sich drum zu kümmern.**

Dies war es für den Monat Oktober. Ich fiel leider ein paar Wochen krankheitsbedingt aus, deshalb gab es im September keinen Newsletter, aber jetzt geht es bei mir hoffentlich gesundheitlich wieder aufwärts.

mit herzlichen Grüßen

Ihr / Euer



Jürgen Ascherl
Fraktionsvorsitzender CSU Garching
2. Bürgermeister Stadt Garching